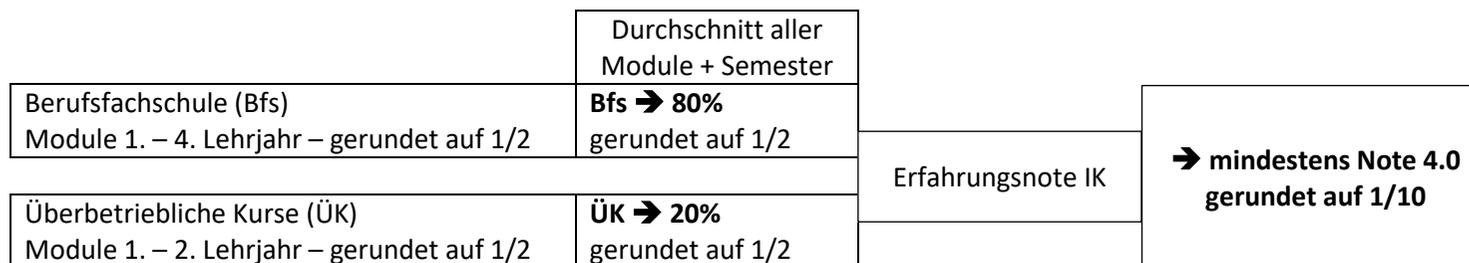


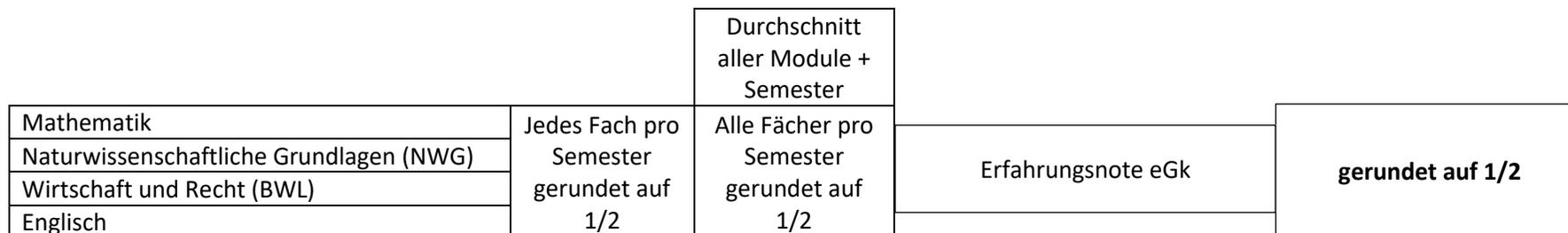
## Berechnung Erfahrungsnoten im Zeugnis

Informatiker/in EFZ gemäss BiVo 2014

### Erfahrungsnote Informatikkompetenzen (IK)



### Erfahrungsnote erweiterte Grundkompetenzen (eGK)



## Auszug aus der Bildungsverordnung 2014

### Art. 21 – Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

<sup>1</sup> Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird;
- b. die Erfahrungsnote «Informatikkompetenzen» mindestens mit der Note 4 bewertet wird;
- c. die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.

<sup>2</sup> Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnoten "erweiterte Grundkompetenzen" und "Informatikkompetenzen".

<sup>3</sup> Die Erfahrungsnote "erweiterte Grundkompetenzen" ist das auf eine ganze oder halbe Noten gerundete Mittel aus der Summe der 8 Semesterzeugnisnoten für die erweiterten Grundkompetenzen.

<sup>4</sup> Die Erfahrungsnote "Informatikkompetenzen" ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe folgender Notenmittel mit den nachstehenden Gewichtungen:

- a. das auf eine halbe oder ganze Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die Module der Informatikkompetenzen in der Berufsfachschule; diese Note wird mit 80% gewichtet;
- b. das auf eine halbe oder ganze Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die überbetrieblichen Kurse; diese Note wird mit 20% gewichtet.

<sup>5</sup> Für die Berechnung der Gesamtnote werden die einzelnen Noten wie folgt gewichtet:

- a. praktische Arbeit: 30%;
- b. erweiterte Grundkompetenzen: 20%;
- c. Informatikkompetenzen: 30%;
- d. Allgemeinbildung: 20%.